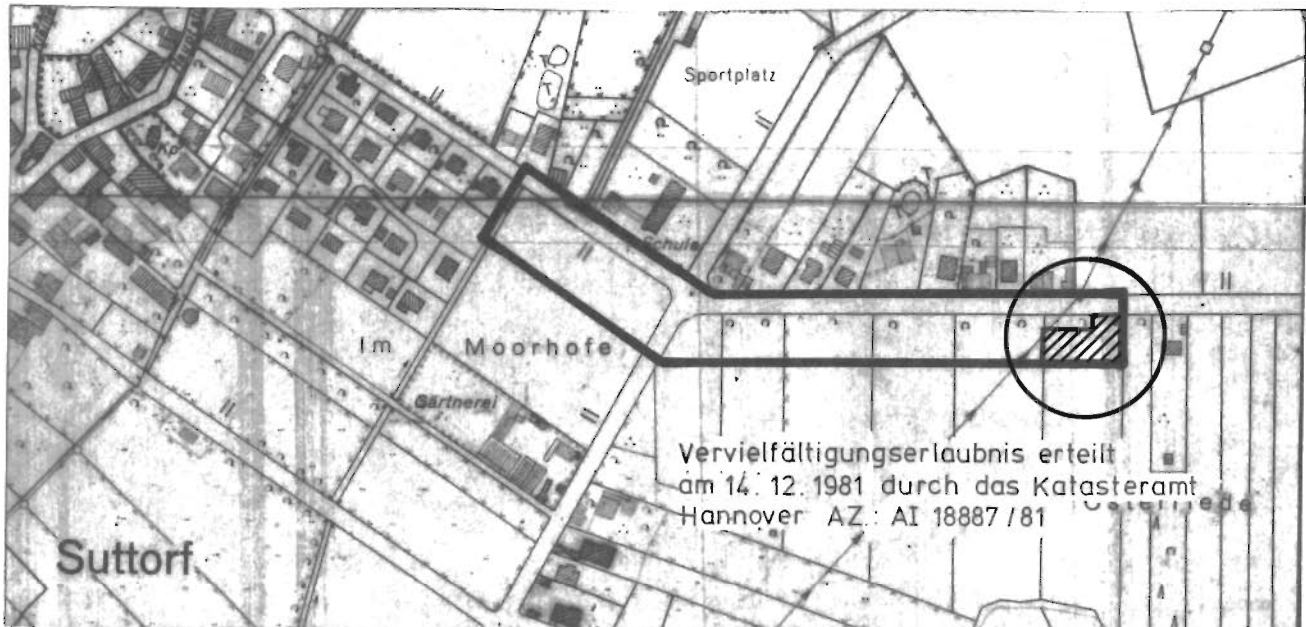


Inchrift



Bebauungsplan Nr. 883 "Hasenheide"
Stadt Neustadt a. Rbge. - Suttorf -

Begründung zum Satzungsbeschluß gemäß § 10 Bundesbaugesetz
für den von der Genehmigung bisher herausgenommenen Teilbereich



Der Bebauungsplan Nr. 883 "Hasenheide" wurde am 26.3.1984 vom Landkreis Hannover mit Verfügung 606172-11/31-883 genehmigt. Dabei wurde allerdings ein Teilbereich aus der Genehmigung herausgenommen.

Der Grund hierfür lag darin, daß der wirksame Flächennutzungsplan für diesen Teilbereich eine Wohnbaufläche darstellt, wo hingegen im Bebauungsplan MD, d.h. ein Dorfgebiet festgesetzt wurde. Diese Festsetzung konnte nicht als aus dem Flächennutzungsplan entwickelt angesehen werden. Der Anlaß, der seinerzeit zu dieser Abweichung geführt hatte, ist mittlerweile nicht mehr gegeben, so daß eine Festsetzung entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes vorgenommen wird: WA, allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO).

Hinsichtlich den sonstigen Festsetzungen für diesen Teilbereich so sind diese gleich denen des übrigen Bebauungsplanes und gleich denen, wie sie während des bisherigen Verfahrens für das Dorfgebiet festgesetzt waren: I, 0, 0,3 (0,4).

Aufgestellt:

Neustadt a. Rbge., den 23.1.1985

STADT NEUSTADT A. RBGE.
- Stadtplanungsamt -
Im Auftrage



(Knieriem)

Die Entwurfsbegründung, in der Fassung vom 18.6.1984 hat gemäß § 2 a (6) BBauG in der Zeit vom 11.12.1984 bis 18.1.1985 im Stadtplanungsamt der Stadt Neustadt a. Rbge. öffentlich ausgelegen.

Die Begründung hat am Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG teilgenommen (Beschluß vom 7.4.1985).



Bürgermeister



Stadtdirektor

Neustadt a. Rbge., den 15.5.1985